

**Ausschreibung für die Rückerstattung von Studienbeiträgen zur  
Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus Drittstaaten**

**für den Leistungszeitraum vom  
1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist bestrebt, auch ausländische Studierende nach Kräften zu fördern. Um dieser Verantwortung gegenüber Studierenden aus Drittstaaten, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 pro Semester zu entrichten haben, Rechnung zu tragen, wird als konkrete Förderungsmaßnahme die Rückerstattung des Studienbeitrages gemäß dieser Richtlinie vorgesehen.

Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen; das entsprechende Formblatt liegt in der Studien- und Prüfungsabteilung auf oder kann auch unter <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/studienbeitrag/> heruntergeladen werden. Eine Antragstellung online wird in Aussicht gestellt.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um die Förderung zu bewerben:

**1. Leistungsnachweis innerhalb des Leistungszeitraumes 1.10.2019 bis 30.9.2020:**

Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller eine **Mindestanzahl von 30 ECTS-Anrechnungspunkten in einem ordentlichen Studium** erreicht hat und die **erlaubte Studiendauer** für ein Bachelorstudium (sieben Semester), für ein Masterstudium (fünf Semester), für ein Diplomstudium (Regelstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt) und für ein 3-jähriges Doktoratsstudium (sieben Semester) nicht überschritten wurde. Anerkannte Prüfungen (iSd § 78 UG) werden nur dann berücksichtigt, wenn diese im Rahmen von Sommerschulen innerhalb des Leistungszeitraumes abgelegt wurden.

Der Nachweis der Arbeit an einer Dissertation gilt als Äquivalent zu der zu erbringenden Mindestanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten. Der Nachweis der Arbeit an einer Master- bzw. Diplomarbeit gilt als Äquivalent zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Derartige Nachweise gelten durch eine von der Betreuerin/dem Betreuer ausgestellte Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit als erbracht. Eine diesbezügliche Bestätigung kann bei einer Dissertation in höchstens drei Studienjahren, bei einer Master- oder Diplomarbeit in höchstens einem Studienjahr geltend gemacht werden.

**2. Staatsangehörigkeit (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt):**

Ordentliche Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt aus Drittstaaten, die gem. § 91 Abs. 2 Universitätsgesetz (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., im Leistungszeitraum einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 pro Semester entrichtet haben.

3. Die **Höhe der Rückerstattung** beträgt grundsätzlich € 726,72 pro Studienjahr. Bei einem **Notendurchschnitt** von unter 1,5 beträgt die Rückerstattung € 1453,44. Wenn die Antragstellerin/der Antragsteller im jeweiligen Studienjahr auch an einer anderen Universität gem. § 6 Abs. 1 UG ein Studium betreibt, reduziert sich die Höhe der Rückzahlung auf den der Universität Klagenfurt verbleibenden Anteil des entrichteten Studienbeitrages. Wenn die Antragstellerin/der Antragsteller für das betreffende Studienjahr bereits eine teilweise Rückerstattung aus Mitteln des gem. Satzung Teil D § 10 eingerichteten Sozialfonds erhalten hat, reduziert sich die Höhe der Rückzahlung des Studienbeitrages gemäß dieser Richtlinie um diesen Betrag.

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Bewerbungen mit fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden! Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.

Über die Höhe der Rückerstattung entscheidet die Vizerektorin für Lehre Ass.Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Hattenberger.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

**Bewerbungsfrist: 1. Oktober bis 31. Oktober 2020**

Auskunfts- und Einreichstelle: Dr.<sup>in</sup> Claudia Corinna Zaminer; Studien- und Prüfungsabteilung

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Hattenberger